

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0469/23	Datum 23.08.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	04.10.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	05.10.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

Neugestaltung des Platzensembles Alter Markt in Magdeburg
Beauftragung Vorplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt:

1. den ersten Preis des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes als Grundlage für die weitere Planung inkl. des aufgezeigten Modifizierungsbedarfes
2. die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 2
3. die Finanzierung über Förderprogramme

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Anlage neu

Buchwert in €:

--

JA

Datum Inbetriebnahme:

--

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Grosche	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	--------	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	BG VI	Unterschrift	Herr Rehbaum
---------------------------------------	-------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:**zu Beschlusspunkt 1**

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.2018 zur Belebung des Alten Marktes (Nr. 1835-053(VI)18) soll das Platz-Ensemble Alter Markt aufgewertet werden.

Im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Alten Marktes wurden 2019 ein Realisierungswettbewerb sowie die 1. Stufe des VgV-Verfahrens durchgeführt. Im Ergebnis wurde lohrer.hochrein – Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH (München, Magdeburg, Perach) als Sieger des Wettbewerbs festgestellt.

Durch mehrere Akteure wurden zu diesem Siegerentwurf Bedenken geäußert, insbesondere durch die Weihnachtsmarkt GmbH und anderer Marktnutzer wegen der gefürchteten Dezimierung von Stand- und Verkaufsflächen.

Die Drucksache DS0340/22 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 4252-053(VII)22 abgelehnt.

Daraufhin wurde ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung, Vertretern der Marktnutzer sowie Vertretern des Bauausschusses geführt.

Nachfolgender Änderungsbedarf wurde festgestellt:

Das vorliegende Wettbewerbsergebnis ist zu überprüfen, um insbesondere den Bestand bzw. den Entwicklungsabsichten des Wochen- und Weihnachtsmarktes Rechnung zu tragen.

Folgende Bestandteile des Wettbewerbsergebnis sind zu überprüfen:

1. Überprüfung Baumstandorte im Eingangsbereich Breiter Weg
 - a. Möglichkeit hoher Kronenansatz, ausreichend Abstand zwischen den Baumstandorten
 - b. Einsatz von Kübeln, mobiles Grün
 - c. Fassadenbegrünung des Gebäudes
 - Berücksichtigung Rettungswege, im Untergrund vorhandenes Gewölbe
2. Überprüfung Erschließung für Bewohner der Gebäude der Nationalen Tradition/Anlieger/Anlieferung

Vorzug: Grundsätzliche Andienung aus dem Norden, um Marktfläche von Verkehr freizuhalten und Alternative zur Hartstraße, da dort nur rechts rein/rechts raus

 - a. Zufahrt über Buttergasse –
 - Überwindung Höhenunterschied, Reduzierung Stellplätze, Spendenbaum, ggf. Versatz Eulenspiegelbrunnen erforderlich; Translozierung des Brunnens bautechnisch aber eher nicht möglich
 - b. Zufahrt über Schwertfegergasse
 - c. Zufahrt über Katzensprung
3. Überprüfung Wasserfontänen
 - a. Platzfläche für Marktstände mit Baumreihen und Wasserfontänen zu gering
 - b. Ggf. Verzicht im zentralen Bereich, Wasserfontänen nur südlich des Rathauses
 - c. Überfahrung der Wasserfontänen ist abzusichern
4. Verzicht auf Erweiterung Baumhain Lutherplatz
 - a. Erhalt Straßenbahngleis wird von MVB gefordert
 - b. Zur Sicherung der Erschließung sollte Bereich nicht verändert werden

5. Absicherung Ver- und Entsorgung (unterirdisch)
 - a. Flexibles Raster ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen

Darüber hinaus sind weiterhin nachfolgende Stadtratsbeschlüsse bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Mehr Verkehrssicherheit für den Magdeburger Wochenmarkt (Beschluss-Nr. 1255-041(VII)21)

Eine kurzfristige Lösung zur Gewährleistung der Sicherheit für die Marktbetreiber und Besucher erfolgt durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen zur Unterbindung des MIV.

Bei der geplanten Neugestaltung des Platzensembles Alter Markt wird diese Problematik berücksichtigt. Entsprechend der Zielstellung sollen zukünftig die Flächen für den allgemeinen PKW-Verkehr nicht mehr freigegeben werden und nur noch der erforderliche Anliegerverkehr auf diesen Flächen zulässig sein. Hierzu werden im weiteren Verfahren nochmals alle Betroffenen beteiligt.

2. Öffentliche Toilettenanlage im Bereich Alter Markt (Beschluss-Nr. 536-016(VII)20)

Eine öffentliche Toilette wurde im Bereich des Parkplatzes nördlich des Rathauses bereits errichtet. Hierbei handelt es sich um einen temporären Standort, da für diese Fläche ein rechtskräftiger Bebauungsplan eine Bebauung vorsieht.

Bei der weiteren Planung wird noch einmal ein alternativer Standort geprüft. Jedoch besteht hierbei wenig Spielraum, da einerseits das nähere Umfeld der Wohnnutzung nicht zur Verfügung steht und andererseits eine öffentliche Toilette auch kein prägendes Element auf den Platzflächen darstellen sollte.

Alternativ könnte eine öffentliche Toilette in das zu errichtende Gebäude integriert werden.

3. Beleuchtung Otto von Guericke Denkmal (Beschluss-Nr. 283-088(VII)19)

Zur kurzfristigen Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wurde die Anstrahlung des Denkmals mit einem Strahler vom Norddach des Alten Rathauses realisiert.

Hier erfolgte der Austausch des defekten Strahlers auf dem Norddach des Alten Rathauses gegen einen Scheinwerfer, Typ Gecko 34081.0 von ERCO. Dies führt zu einer dezenten und dennoch wirkungsvollen Anstrahlung des Otto-von-Guericke-Denkmal.

Wettbewerbsaufgabe zur Umgestaltung des Platzensembles Alter Markt war es unter anderem ein Beleuchtungskonzept für das gesamte Areal zu erstellen. Der erste Preisträger hat diese Aufgabe am besten mit seinem Vorschlag zur Beleuchtung der Platzflächen umgesetzt. Somit wird die Beleuchtung des Otto von Guericke Denkmals im weiteren Planungsverlauf qualifiziert.

4. Buntes Rathaus (Beschluss-Nr. 1516-043(VI)17)

Der o. g. Stadtratsbeschluss wurde in der Aufgabenstellung zum Realisierungswettbewerb berücksichtigt. Somit musste im Rahmen des Wettbewerbs ein Beleuchtungskonzept, welches markante Fassaden und Elemente einbezieht, erarbeitet werden. Auch dieses Konzept wird im weiteren Planungsprozess weiterentwickelt.

5. Standbild Magdeburger Reiter (Beschluss-Nr. 1071-037(VII)21)

Der Antrag A0019/21 - *Das Standbild Magdeburger Reiter wird im Zuge der Neugestaltung des Alten Markt, wieder nach historischen Vorlagen hergestellt. Es erfolgt dazu, wenn möglich auch die Rekonstruktion der Umzäunung und der Tragefiguren. Weiterhin ist das Standbild Magdeburger Reiter nach Wiederherstellung zu beleuchten.* – wurde abgelehnt.

6. Künstlerische Gestaltung der Nord- und Ostseite des Alten Rathauses (Beschluss-Nr. 2484-067(VI)19)

Der Antrag A0004/19 - *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine nachhaltige künstlerische Gestaltung der Nord- und Ostseite des Rathauses zu veranlassen. Bei der Gestaltung soll die Geschichte der Stadt mit ihren Höhepunkten, Krisen und Entwicklungen dargestellt werden. Die*

Realisierung der Gestaltung soll langfristig unter einer breiten Bürgerbeteiligung erfolgen und spätestens bis zum Jahr 2031 abgeschlossen sein. – wurde abgelehnt.

zu Beschlusspunkt 2

Der Stadtverwaltung liegt vom Büro Iohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner GmbH ein Angebot für eine Vorplanung vom 16. August 2023 vor. In dieser Vorplanung soll der unter Beschlusspunkt 1 erläuterte Überarbeitungsbedarf berücksichtigt werden.

Das Honorarangebot umfasst das Leistungsbild für Freianlagen nach § 39 HOAI sowie die Lichtplanung nach § 55 HOAI für die Leistungsphasen 1 und 2. Abzüglich des Preisgeldes ergibt sich ein Honorar in Höhe von 182.871,82 € brutto.

Die Bearbeitung erfolgt mit einem Vorlauf von ca. 6 Wochen ab Beauftragung. Für die Bearbeitung wird voraussichtlich ein Zeitkorridor von zwei bis drei Monaten benötigt.

Sobald ein überarbeiteter Planungsstand vorliegt, wird erneut eine Beteiligung aller betroffenen Akteure stattfinden.

zu Beschlusspunkt 3

Im Fördergebiet „Altstadt“ im Programm „Lebendige Zentren“ wurde bereits ein Kostenrahmen für Planungsleistungen „Aufwertung Alter Markt und Umfeld“ im Programmjahr 2022 in Höhe von 561.000 EUR (2023: 336.000 EUR; 2024: 225.000 EUR) bewilligt. Im Rahmen der weiteren Planung sollen Teilbauabschnitte gebildet und sukzessive Fördermittel für die jeweiligen Bauabschnitte beantragt werden. Die Förderanträge können im Programm „Lebendige Zentren“ erfolgen. Sofern sich jedoch andere Fördermöglichkeiten ergeben, sollen auch andere Programme genutzt werden, da die Städtebauförderung ein nachrangiges Programm ist.

Die bereits für die Planung bewilligten Mittel sollten möglichst zeitnah in Anspruch genommen werden, da nicht fristgerecht verausgabte Fördermittel „Strafzinsen“ nach sich ziehen. Sollten die bewilligten Fördermittel bis Ende 2024 nicht in Anspruch genommen werden, könnte dies zu Zinszahlungen in Höhe von ca. 15.000 € kommen, bis Ende 2025 zusätzlich ca. 25.000 €.